

## Förderrichtlinie

### Förderprogramm 1000 Obstbäume für Gersthofen

Die Stadt Gersthofen hat das Projekt "1000 Obstbäume für Gersthofen" ins Leben gerufen, um Privatpersonen und Vereine dazu zu ermutigen, Obstbäume im eigenen Garten zu pflanzen. Ziel dieser Initiative ist es, die Artenvielfalt und das Nahrungsangebot für Insekten und andere Tierarten zu steigern und natürlich auch Sie dabei zu unterstützen gesundes Obst aus dem eigenen Garten ernten zu können.

Insgesamt können bis zu 1000 Obstbäume gefördert werden, wobei jeder Obstbaum mit max. 50€ unterstützt wird. Jeder Haushalt oder Verein in Gersthofen kann eine Förderung von EINEM Obstbaum beantragen. Sie können dabei selbst entscheiden, ob Sie diesen als Ballenware, Containerware oder Wurzelware kaufen möchten. Sie finden eine kurze Übersicht darüber in unserem beigefügten Infoblatt „1000 Obstbäume für Ihren Garten“. Hier finden Sie auch weitere Tipps zur Auswahl von passenden Obstbaumgehölzen, Pflanzung und Pflege von Obstbäumen. Für eine erfolgreiche Pflanzung sollten möglichst alte lokale Sorten verwendet werden, da diese mit den Standortbedingungen in unserer Region besonders gut zurechtkommen.

Das Förderprogramm „1000 Obstbäume für Gersthofen“ startet am 15.09.2024. Bitte beachten Sie dazu nebenstehende Vorgaben.

Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Gersthofen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach dem Eingangsdatum des vollständigen Antrags. Das Förderprogramm endet am 15.11.2024. Die Stadt Gersthofen behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

**Zu beachten:**

1. Es darf nur ein Förderantrag pro Haushalt oder Verein gestellt werden.
2. Die Anschaffung des Obstbaumes darf erst nach Förderprogrammstart (**15.09.2024**) erfolgt sein.
3. Die Pflanzung muss vor Einreichen des Förderantrages vollendet sein. Zum Beleg der durchgeführten Pflanzung reichen Sie bitte ein Foto des gepflanzten Baumes (Gerne auch mit Ihnen als stolzen Besitzer und Besitzerin) ein.
4. Die Bäume müssen auf privaten Flächen oder auf der eigenen Vereinsfläche in Gersthofen gepflanzt werden.
5. Sollte die Pflanzung auf einem Miet- oder Pachtgrundstück erfolgen, muss der Grundstückseigentümer oder die Grundstückseigentümerin der Maßnahme zustimmen.
6. Ordnungsgemäße Durchführung der Pflanzung und Pflege des Obstbaums. Dazu gibt es einige Infomaterialien unter: [Faltblätter und Informationen - BOGL \(bogl-bw.de\)](https://www.bogl-bw.de) und dem **Infoblatt – 1000 Obstbäume für Gersthofen**.
7. Bei Nichteinhaltung der obenstehenden Punkte behält sich die Stadt Gersthofen das Recht vor die Fördergelder vom Antragstellenden zurückzufordern.
8. Alle notwendigen Formulare (Rechnung, Zahlungsbeleg und Foto) müssen bis spätestens **15.11.2024** über das Onlineformular, postalisch oder über das Bürgerservicezentrum eingereicht werden. Bitte beachten Sie, zur einfacheren Abwicklung benötigen wir eine Rechnung, die **NUR** den Obstbaum beinhaltet.